

FDP: Kaufmann schadet Fraport

FLUGHAFEN Fraktion verlangt Rückzug des Grünen-Abgeordneten aus dem Aufsichtsrat

Von Christian Stang

FRANKFURT. Die hessische FDP fährt schweres Geschütz gegen den Grünen-Landtagsabgeordneten und Fraport-Aufsichtsrat Frank Kaufmann auf Wegen dauerhafter aktiver Verstöße gegen die Interessen des Unternehmens solle Kaufmann seinen Sitz in dem Aufsichtsgremium des Flughafenbetreiber umgehend aufgeben, fordert der wirtschaftspolitische Sprecher der FDP-Fraktion, Jürgen Lenders, am Freitag in Wiesbaden. Die Liberalen legten dazu ein Gutachten der eigenen Juristen vor, an dem auch die Wiesbadener Kanzlei Meinke mitgearbeitet hat. Danach verstießen öffentliche Aussagen Kaufmanns, in denen er den Bau des Terminals 3 ablehne und ein achtstündiges Nachtflugverbot fordere, gegen die Treuepflicht nach dem Aktiengesetz.

Die Aussagen Kaufmanns stünden in ihrer Summe betrachtet „in derart eklatantem Widerspruch sowohl zum Unternehmensinteresse als auch zu fundamentalen Grundsätzen des Aktienrechts, dass ein weiterer Verbleib im Aufsichtsrat unter diesen Umständen dem Unternehmen nicht mehr zumutbar ist“, heißt es im Gutachten. Kaufmann sei wegen des Interessenwiderstreits zwischen dem Mandat im Aufsichtsgremium und seiner politischen Tätigkeit als Abgeordneter verpflichtet, seinen Posten im Aufsichtsrat aufzugeben, sagte Lenders. Andernfalls könne das Gremium seine Abberufung beschließen und dies dem zuständigen Gericht zur Entscheidung vorlegen. Zudem gebe es die Option, dass die Hauptversammlung Kaufmann nach dem Aktienrecht abberufe, erläuterte der Jurist und Fraktionsgeschäftsführer Stefan Müller.

Schadenersatzpflicht?

Grundsätzlich komme auch eine Schadenersatzpflicht Kaufmanns in Betracht, weil seine kritischen Äußerungen zum weiteren Flughafenausbau Aktionäre verunsichern und der Kurs sich infolge überhasteter Aktienverkäufe zuungunsten der Fraport entwickeln könnte. Lenders und Müller räumten allerdings ein, dass ein konkreter

Schaden sich derzeit nicht beziffern lasse. Auch das Land könne sich für den Fall schadenersatzpflichtig machen, dass es als Hauptanteilseigner die Fraport zwänge, Maßnahmen zum Nachteil des Unternehmens zu ergreifen. Ein solches Verhalten des Landes sei bisher aber nicht erkennbar, heißt es in dem Gutachten.

„Vorstand entscheidet“

Tatsächlich hat die Landesregierung wiederholt darauf hingewiesen, dass letztlich der Fraport-Vorstand über den Bau des Terminals 3 entscheide. Dagegen gebe es keine rechtliche Handhabe, zumal das Unternehmen Baurecht besitze und der Aufsichtsrat dem Milliardenprojekt bereits zugestimmt habe.

Grünen-Fraktionschef Mathias Wagner wies die Vorwürfe der FDP als völlig abwegig zurück. Offenbar habe „die vormals liberale Partei“ ein gestörtes Verhältnis zur freien Ausübung des Abgeordnetenmandats, sagte er dieser Zeitung. Kaufmann nannte die Kritik gegenüber dem HR „peinlich“. Er verstehe seine Rolle im Aufsichtsrat so, dass man nicht nur Quartalszahlen, sondern auch eine nachhaltige Entwicklung des Flughafens im Auge haben müsse.

Fraport-Chef Stefan Schulte hatte zuletzt bei einer Anhörung im Landtag gewarnt, ohne den Bau eines dritten Terminals würde der Frankfurter Flughafen schon in wenigen Jahren an seine Kapazitätsgrenzen stoßen.